



**Interpellation von Thomas Werner
betreffend die aktuellen Verhandlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und
deren Folgen für den Kanton Zug
vom 16. August 2023**

Kantonsrat Thomas Werner, Unterägeri, hat am 16. August 2023 folgende Interpellation eingereicht:

Die WHO plant eine Anpassung der Internationalen Gesundheitsvorschriften 2005 (IGV); aktuell liegt ein Entwurf von Ende 2022 vor, welcher zahlreiche Änderungs- und Ergänzungsvorschläge beinhaltet und worauf sich diese Interpellation bezieht. Zudem liegt ein Entwurf eines Pandemievertrages vom 2. Juni 2023 vor. Die bisherigen Vertragsentwürfe deuten darauf hin, dass für den verfassungsrechtlich gebotenen politischen Diskurs und für die unverfälschte Willensbildung der Stimmbürger am Ende keine Zeit mehr besteht.

Ich bitte um Beantwortung folgender Fragen, welche für die Bevölkerung unseres Kantons sowie auch für den Kanton selbst von grosser Bedeutung sind:

1. Was hat die Regierung des Kantons Zug unternommen bzw. wie hat sie sich in die Verhandlungen des Bundes eingebracht, damit ein wirksamer Schutz der Grundrechte im Rahmen der IGV (nicht bloss im Rahmen des Pandemievertrages) sichergestellt ist?
2. Wie setzt sich der Regierungsrat dafür ein, dass ungerechtfertigte Pandemie- und Notrecht-Regimes (hier eine missbräuchliche Selbstermächtigung durch die WHO) rasch wieder beendet werden können und diese den Kanton Zug nicht länger schädigen als unbedingt notwendig?
3. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass diese weitreichende WHO-Befugnis (die Wahrheit «im Bereich der öffentlichen Gesundheit» alleine zu definieren) nicht zum Nachteil der Zuger Bevölkerung angewendet bzw. missbraucht wird?
4. Anerkennt der Regierungsrat, dass die Auswirkungen der vorgeschlagenen IGV-Änderungen die Souveränität der Schweiz und der Kantone und die verfassungsrechtliche Grundordnung der Eidgenossenschaft, insbesondere den Föderalismus im Kern bedroht?
5. Wann gedenkt der Regierungsrat, den Kantonsrat und die Öffentlichkeit über die absehbar weitreichenden und dauerhaften Konsequenzen für die Kantone (massive Einschränkung des Föderalismus) und für die Stimmbürger, resultierend aus der Anpassung der IGV (sowie aus dem neuen Pandemievertrag), offen und transparent zu informieren?

Begründung:

1. Grundrechte sollen während Pandemien noch weniger Beachtung finden als bereits bisher (2020-2022): Rechtliche Grundlagen IGV-Entwurf Dez. 2022: Art. 3 Abs. 1 TM: Hieraus ist ersichtlich, dass Menschenwürde, Menschenrechte und Grundfreiheiten aus dem ursprünglichen Text von 2005 herausgestrichen sind. Sie sollen ersetzt werden durch das Prinzip «Equity» und «Inclusivity», was nur so verstanden werden kann wie «gleiche Medikamente und gleiche Massnahmen für alle». Eine solche ausdrückliche Zurückstufung der Grundrechte während Pandemiezeiten widerspricht dem Grundrechtsschutz, wie er gemäss Bundes- und Kantonsverfassung garantiert ist.

2. Der Generalsekretär der WHO soll eine Pandemie noch früher und noch länger ausrufen können als bisher, Rechtliche Grundlagen IGV-Entwurf Dez. 2022: Art. 12 TM (PHEIC): Neu sollen weitere Zwischenformen von Gesundheitsnotstands-Phasen geschaffen werden: «Public health emergency of regional concern, or intermediate health alert.» Der Anhang (Annex) 2 zu den TM erweitert die Sachverhalte, welche zu einem Gesundheitsnotstand führen können, ganz erheblich. Gemäss Original-Text sollen neu auch folgende Fälle zu einer Pandemie führen können: «as well as cluster(s) of severe acute pneumonia of unknown cause»; «Cluster(s) of other severe infections in which human to human transmission cannot be ruled out».